

**Projekt:**                    **Ausbau der Weinstraße  
in Ballrechten-Dottingen OT. Ballrechten**

**Auftraggeber:**           **Gemeinde Ballrechten-Dottingen**  
Alfred-Löffler-Str. 1  
79282 Ballrechten-Dottingen



## **BAU- UND AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1.    Gegenstand der Ausschreibung**
- 2.    Arbeitsumfang und Bauablauf**
- 3.    Baustelleneinrichtung - Lagerflächen**
- 4.    Bauzeit**
- 5.    Verkehrssicherheit und Verkehrsführung**
- 6.    Erd- und Verbauarbeiten**
- 7.    Flächen**
- 8.    Baustoffe**
- 9.    Preise**
- 10.  Nachträge**
- 11.  Aufmaßverfahren**
- 12.  Abrechnung**
- 13.  Ausführungsunterlagen**
- 14.  Auskünfte**

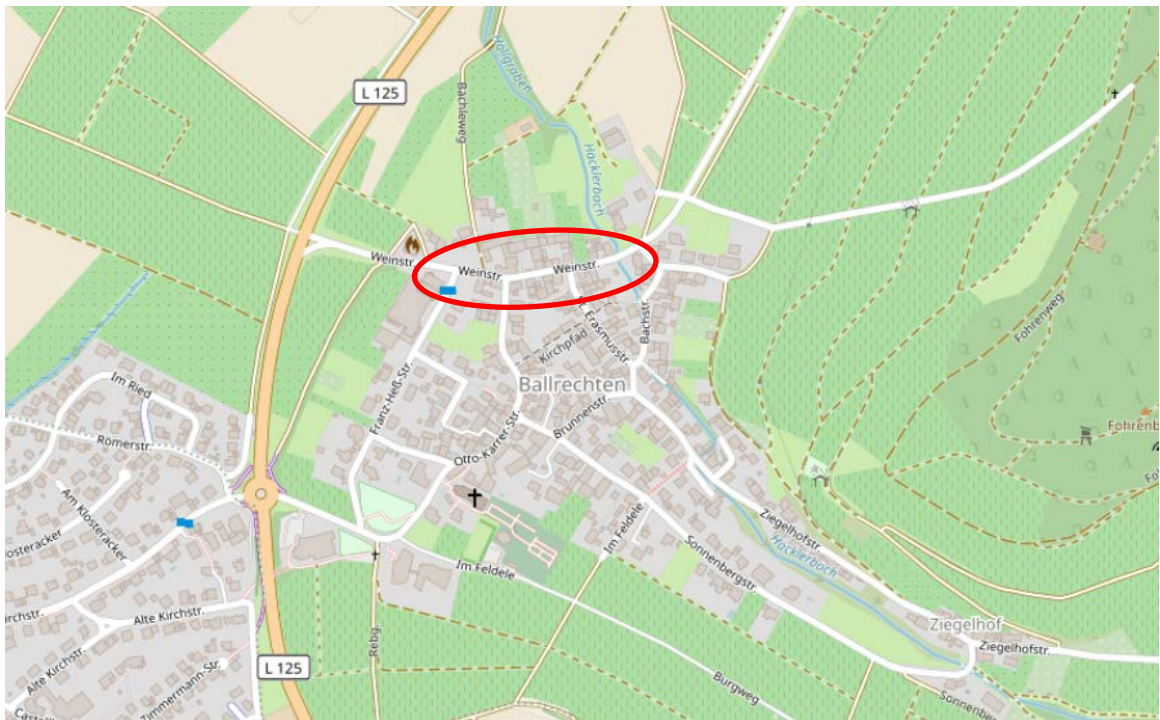
## Baubeschreibung

### 1. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen beabsichtigt die Sanierung und Ausbau der Weinstraße. Die Baustelle befindet sich im nördlichen Ortsrand, des Ortsteils Ballrechten, im Bereich des Höllgrabens bis zur Franz-Heß-Straße.

Die Arbeiten umfassen die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserhausanschlusleitungen, den Neubau der Trinkwasserleitung einschließlich Hausanschlüsse sowie die Neugestaltung der Straßen- und Gehwegoberfläche.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst sämtliche Leistungen, die für die oben beschriebenen Arbeiten erforderlich sind.



## 2. ARBEITSUMFANG und BAUABLAUF

<b>Abschnitt 1</b>	<b>Straßenbau</b>		
	Erdarbeiten inkl. Leitungsgräben	900	m <sup>3</sup>
	Frostschutzschicht 0/45	800	m <sup>3</sup>
	Material 0/X liefern	25	m <sup>3</sup>
	Kunststoffrohre DN 150	50	m
	Bordsteine und Rinnen	1300	m
	Pflasterarbeiten	1020	m <sup>2</sup>
	Asphaltschichten	810	m <sup>2</sup>
<b>Abschnitt 2</b>	<b>Schmutz- und Regenwasserhausanschl.</b>		
	Rohrgrabenaushub	500	m <sup>3</sup>
	Material 0/X liefern	390	m <sup>3</sup>
	Kunststoffkanalrohre DN 150	210	m
	HS-S-Abwasserkontroll-Set	12	St
<b>Abschnitt 3</b>	<b>Trinkwasserleitung einschl. Hausanschl.</b>		
	Rohrgrabenaushub	250	m <sup>3</sup>
	PE-HD AD 50	60	m
	Muffendruckrohr DN 100	250	m
	Material 0/X liefern	115	m <sup>3</sup>
<b>Abschnitt 4</b>	<b>Erdarbeiten Spartenleitungen (Strom, Breitband, Telekom, Sonstiges)</b>		
	Leitungsgraben	250	m <sup>3</sup>
	Material 0/X liefern	115	m <sup>3</sup>

## **Bauablauf**

Vor Baubeginn werden vom AG, soweit erforderlich, die Achsen und Schächte für die Erschließung abgesteckt. Die örtlichen Absteckungen sind vom AN während der gesamten Bauzeit zu sichern.

Zu Beginn der Maßnahme werden die Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse saniert. Anschließend wird die neue Wasserleitung und Hausanschlüssen hergestellt. Sobald die Verlegearbeiten der Versorgungsleitungen abgeschlossen sind, werden die Straßenbauarbeiten ausgeführt.

Vor Baubeginn ist ein verbindlicher Bauzeitenplan mit Darstellung der einzelnen Arbeitsabläufe vorzulegen, der bei eventuellen Änderungen entsprechend fortzuschreiben ist.

Es ist vorgesehen die Arbeiten in mehreren Teilabschnitten unter Vollsperrung der Weinstraße durchzuführen. Die Abstimmung mit den Anliegern und der Gemeinde ist dabei vor Baubeginn in den jeweiligen Abschnitten durchzuführen, um die Zugänglichkeit zu den Grundstücken und Gebäuden sicher zu stellen.

### Gasversorgung:

Die bnnetze beabsichtigen die Hauptgasleitung und sofern erforderlich die Hausanschlussleitungen in der Weinstraße zu erneuern. Die gesamten Arbeiten für diesen Bereich werden durch ein von bnnetze beauftragtes Fachunternehmen durchgeführt und sind nicht Bestandteil der Ausschreibung.

### Stromversorgung und Straßenbeleuchtung

Der Energiedienst beabsichtigt die Erneuerung und Erdverkabelung der Stromversorgungsleitungen und der zugehörigen Straßenbeleuchtung. Vorgesehen ist die Neuverlegung der 0,4-KV-Netzeleitungen einschließlich der Hausanschlüsse. Außerdem wird die bestehende 20-KV Stromversorgung im Ausbaubereich erneuert.

Die Erdarbeiten hierzu sind im nachfolgenden LV enthalten.

### Breitbandversorgung:

Die Breitbandversorgung in der Weinstraße ist inkl. Hausanschlussleitungen vorgesehen. Die Erdarbeiten hierzu sind im nachfolgenden LV enthalten.

### Hinweis:

Es wird angestrebt, eine gemeinsame Trassenführung der Spartenkabel durchzuführen. Hierzu ist eine entsprechende Koordination mit der Gas- und Wasserversorgung vorgesehen.

Der erforderliche Aufwand für die Koordination ist, soweit es den AN betrifft in die entsprechenden Leistungspositionen mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass die für die Ausführung der notwendigen Arbeiten eingesetzten Geräte auf die angrenzende Bebauung abgestimmt sind, um Schäden zu vermeiden. Die Aufwendungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

### 3. **BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE**

#### Baustelleneinrichtung - Lagerflächen

Dem AN stehen für die Baustelleneinrichtung und Lagerung von Materialien, z.B. Rohre, in unmittelbarer Nähe zur Baustelle, mit Ausnahme dem Baustellenbereich selbst, keine öffentlichen Flächen zur Verfügung. Alle genutzten Flächen sind nach Abschluss der Bauarbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Im Verlauf der Baumaßnahme wird es ggf. erforderlich sein die Baustelleneinrichtung umzusetzen. Die Aufwendungen hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Das gilt auch für das Anlegen und den Rückbau benötigter Fahrwege und Lagerflächen.

Die Baustelle und Lagerfläche sind gegen Unbefugte durch entsprechende Hinweisschilder und Bauzaun zu sichern.

#### Lage und Zufahrt zur Baustelle

Die Baustelle liegt in der Gemeinde Ballrechten-Dottingen, OT Ballrechten, und ist über das öffentliche Straßennetz gut zu erreichen. Die Lage ist auf der oben dargestellten Übersichtskarte dargestellt. Die Örtlichkeit ist im Zuge der Angebotsbearbeitung zu besichtigen. Mehrkosten infolge mangelnder Ortskenntnisse werden nicht anerkannt.

#### Baugrundverhältnisse

Bodenuntersuchungen sind beigelegt, siehe Gutachten ISBF vom April 2021.

Die darin enthaltenen Angaben hinsichtlich Materials und Belastung sind zu beachten und entsprechend in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Wiederaufbereitung, - Verwertung von belastetem Material ist dem Auftraggeber nachzuweisen.

#### Anlagen im Baugelände

Im Baustellenbereich vorhandene Versorgungsleitungen und Kabeltrassen, hat der AN nach Art und Lage bei den jeweiligen Versorgungsträgern selbst zu erkunden. Die Sicherung und Verlegung der Leitungen ist im Einvernehmen mit den Versorgungsträgern durchzuführen.

Aufgrund der zum Teil in unmittelbarer Nähe zur Verkehrsfläche befindlichen Gebäude sind die Arbeiten mit äußerster Sorgfalt auszuführen. Erschwernisse für Arbeiten in diesem Bereich sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

### Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Die Baustelle liegt im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen.

Verschmutzungen an öffentlichen Straßen durch Baustellenfahrzeuge des AN oder durch Zulieferfahrzeuge sind sofort zu beseitigen. Bei Unfällen, die durch Verschmutzungen entstehen, haftet der AN in vollem Umfang.

#### **4. BAUZEIT**

Es wird eine Bauzeit 9 Monaten veranschlagt.

**Ausführungsfrist: 15. November 2021 bis 31. August 2022**

Vor Baubeginn ist ein verbindlicher Bauzeitenplan mit Darstellung der einzelnen Arbeitsabläufe vorzulegen, der bei eventuellen Änderungen entsprechend fortzuschreiben ist.

Aufgrund der Bedeutung der Weinstraße für die Anlieferung zur Winzergenossenschaft Ballrechten ist terminlich Rücksicht auf die An- und Abtransporte der Winzer zu nehmen. Die Terminliche Abstimmung erfolgt im Zuge der Bauanlaufbesprechung mit den Projektbeteiligten.

#### **5. VERKEHRSSICHERHEIT und VERKEHRSFÜHRUNG**

Die Bauarbeiten in der Weinstraße erfolgen unter abschnittsweiser Vollsperrung.

Sämtliche für die Verkehrssicherheit erforderlichen Maßnahmen wie Beleuchtung, Aufstellen der Verkehrsschilder usw. sind nach den verkehrspolizeilichen Vorschriften für die Dauer der Baumaßnahme vorzunehmen.

Für die Anlieger und Fußgänger ist der Zugang zu den Häusern sicherzustellen. Insbesondere sind die provisorischen Übergänge bzw. Überfahrten zu den einzelnen Grundstücken verkehrssicher herzustellen. Das Herstellen der Überfahrten wird gemäß der hierfür im LV ausgewiesenen Positionen vergütet.

Die Müllabfuhr ist in Absprache mit dem zuständigen Unternehmen abzustimmen und sicherzustellen. Die zuständigen Stellen für Rettungsfahrzeuge sind über den jeweiligen abgesperrten Straßenabschnitt bei jeder Veränderung zu verständigen. Die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen hat der AN im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeibehörde, dem Ordnungsamt und anderer hierfür zuständigen Dienststellen durchzuführen.

Besondere Vorkehrungen zur Vermeidung von Gefährdung des Verkehrs und von Beschädigungen der direkt an den Straßenraum angrenzenden Gebäude, vor allem im Schwenkbereich der Bagger, sind in den jeweiligen Einheits- oder Pauschalpreisen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Arbeitsbedingte, kurzzeitige Sperrungen sind den Anliegern frühzeitig mitzuteilen und mit diesen abzustimmen. Der Bauablauf ist darauf einzurichten. Die Mehraufwendungen sind in die jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

Die Beschilderung ist Aufgabe des AN und ist in die entsprechende Position des Leistungsverzeichnisses einzurechnen. Die angebotene Pauschale gilt für die gesamte Baumaßnahme. Das Umbauen bzw. Umstellen sowie das Vorhalten der Verkehrssicherungsanlagen ist in die angebotenen Pauschalen einzurechnen.

## **6. ERD - UND VERBAUARBEITEN**

Für die Ausführung der Erd- und Verbauarbeiten gelten die DIN 18300/2012, DIN 1610 und DIN 4124 in der jeweiligen gültigen Fassung.

Kanalbau:

Für die Ausführung der Erd- und Verbauarbeiten gilt die DIN EN 1610, diese beinhaltet auch die DIN 4124 (die Vorschriften jeweils in der neuesten Fassung).

Gas/Wasserleitungsbau:

Für die Ausführung der Erd- und Verbauarbeiten gilt ausschließlich die DIN 4124.

Erdaushub, Abfahren und Verfüllen werden nach Festmassen, wenn im LV nichts anderes vereinbart wird, abgerechnet. Die Umrechnungsfaktoren sind in dem Beiblatt Abrechnungsgrundlagen festgelegt.

Das Verfüllen der Baugruben mit verdichtungsfähigem Material hat nach der ZTVW-StB 09 zu erfolgen.

Der Nachweis der Verdichtung erfolgt im Zuge der Eigenüberwachung durch dynamische Plattendruckversuche (unter Anwesenheit einer vom Auftraggeber bestimmten Person. Die Ergebnisse sind dem AG vorzulegen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Zum Schutz der vorhandenen Bebauung entlang der Rohrtrasse ist ein kraftschlüssiger und verformungsarmer Verbau z.B. Gleitschienenverbau o.ä. einzusetzen. Der AN hat auf Verlangen des AG vor Baubeginn mitzuteilen, welche Verbauart zum Einsatz kommt.

Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn mit den beteiligten Behörden und Stellen (Telekom, Kabel BW, Badenova, Netze BW, Stadtbauamt) Verbindung aufzunehmen, um über die Lage von Kanälen, Leitungen usw. Auskunft zu erhalten, welche bei der Bauausführung zu berücksichtigen sind.

## **7. FLÄCHEN**

Bei Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der Baustelle ist der Auftragnehmer für evtl. entstehende Schäden selbst verantwortlich.

Alle genutzten Flächen sind nach Abschluss der Bauarbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Aufwendungen hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

## **8. BAUSTOFFE**

Sämtliche, für die Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe sind vom Auftragnehmer zu liefern, sofern in den Positionen des LVs nichts anderes vereinbart wird.

Es werden nur solche Baustoffe zugelassen, die dem Güteschutz unterliegen. Der Auftragnehmer ist für die termingerechte Anlieferung der Baustoffe verantwortlich.

Baustoffe und Bauteile, die in das Bauwerk eingehen, müssen nach DIN 18299 ungebraucht sein.

Die Bauleitung behält sich vor, sämtliche angelieferten Baustoffe zu prüfen und ggf. beschädigte und unbrauchbare Teile auszusondern.

## **9. PREISE**

Sämtliche im Angebot aufgeführten Einheitspreise sind Festpreise und gelten für die Dauer der gesamten Bauzeit.

Stundenlohn- bzw. Tagelohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie von der Bauleitung angeordnet und auf Rapportzetteln unterschrieben sind.

Nachträgliche Einwände wegen Erschwernissen oder Mehraufwendungen werden nicht anerkannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenwiederherstellung in mehreren Abschnitten auszuführen ist. Dies bedeutet, dass die einzelnen Geräte -Fertiger- etc. mehrmals zur Baustelle transportiert werden müssen. Die Aufwendungen hierfür sind in der Baustelleneinrichtung entsprechend einzurechnen.

Vor Auftragsvergabe ist seitens des AN eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG durch das zuständige Finanzamt vorzulegen.

## **10. NACHTRÄGE**

Eventuell erforderliche Nachträge werden grundsätzlich nur mit Kalkulationsnachweis bearbeitet. Die Kalkulationsnachweise sind entsprechend dem Formblatt "KEFB Aufgliederung Preis 2" zu führen.



Nachtragsangebote sind in 3-facher Fertigung, vor Beginn der Nachtragsarbeiten, einzureichen.

## 11. AUFMASSVERFAHREN

Die Aufmaße erfolgen in dreifacher Fertigung nach den genehmigten Plänen. Flächen und Längenaufmaße im Bereich der Oberflächen sind gemeinsam mit einem Vertreter des bauleitenden Ingenieurbüro Zink auszuführen. Es wird auf die Verpflichtung zum Führen eines Bautagebuches hingewiesen.

## 12. ABRECHNUNG

Der Auftragnehmer hat den Schlussrechnungen prüfbare und aussagekräftige Abrechnungspläne bzw. Abrechnungsskizzen beizufügen.

Für die LV-Abschnitte 1 – 4 sind jeweils separate Abschlags- und Schlussrechnungen vorzulegen.

Die Rechnungen sind lt. folgender Aufstellung zur Prüfung vorzulegen:

1. Fertigung für AG    Rechnung Original
2. Fertigung für AG    Rechnung 1. Kopie
  - Original-Mengenermittlung
  - Original-Abrechnungszeichnungen, Aufmaß Skizzen, Bilder
  - Originalaufmaße
  - Originaltaglohn
  - Originallieferzscheine unterteilt nach Material
  - Original sonstige Protokolle (z. B. Fernauge, Dichtigkeitsprüfungen etc.)
  - Originalbautagebuch
3. Fertigung Ing. Büro    Rechnung 2. Kopie
  - Kopie Mengenermittlung
  - Kopie Abrechnungszeichnungen, Aufmaß Skizzen, Bilder
  - Kopie Aufmaße
  - Kopie Tagelohn
  - Kopie Lieferscheine unterteilt nach Material
  - Kopie sonstige Protokolle (z. B. Fernauge, Dichtigkeitsprüfungen etc.)
  - Kopie Bautagebuch
4. Fertigung    Rechnung an AN zurück, Anlage nach Wahl des AN

Eine besondere Vergütung für die getrennte Rechnungsaufstellung und Aufteilung der einzelnen Leistungen im Bereich des Straßenbaus auf die einzelnen Gewerke erfolgt nicht.

Die Massenermittlung hat nach den beiliegenden Abrechnungsunterlagen des Büros ZINK Ingenieure zu erfolgen.

### **13. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN**

Vor Baubeginn werden vom Auftraggeber folgende Planunterlagen in zweifacher Fertigung übergeben:

Lageplan  
Längsschnitte  
Querprofile  
Regelquerschnitte  
Leerleistungsverzeichnis

Weitere Planfertigungen können gegen die Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.

Vom Auftragnehmer sind folgende Unterlagen zu liefern:

Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes  
Urkalkulation  
Bautagesberichte sind wöchentlich abzugeben

### **14. AUSKÜNFTE**

Für alle weiteren Auskünfte steht Ihnen das Ingenieurbüro ZINK Ingenieure, Telefon 07641 / 958690, von 8.00 bis 16.00 Uhr (Herr Wenzel) zur Verfügung.

Aufgestellt: Teningen, 24.08.2021